



## PLATTFORM BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Steiermark, am 24. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Alexander Van der Bellen!

Nicht nur die Welt im gesamten pfeift uns richtig um die Ohren, wie Sie in Ihren Weihnachtsgrüßen an die Nation ausführen, sondern bei vielen Österreicherinnen und Österreichern pfeift, singt, brummt, dröhnt, wummert es meist rund um die Uhr in den Ohren. Brummtöne (Tieffrequenzen, Infraschall) und Vibrationen (auch Hochfrequenzen und Mikrowellen) aus technischen Anlagen machen immer mehr Menschen irreversibel krank und dies unverschuldet im eigenen Wohnumfeld, welches eigentlich Schutz- und Rückzugsort bedeuten sollte.

Gegen diese Art des Lärms (Dauergeräusche mit auffälliger Schallcharakteristik) gibt es keine oder nur unzureichende Abschirmungsmöglichkeiten und nicht alle Menschen („nur“ 3% der Bevölkerung) nehmen derartigen Lärm bewusst wahr. Bis zu 30% der Bevölkerung könnte bereits gesundheitlich davon betroffen sein, ohne bewusst wahrzunehmen oder einen Zusammenhang zwischen Schall Einwirkung und Erkrankungen wie chronischen Schlafstörungen, Herz- Kreislauferkrankungen, Gehörschäden, Depressionen, Angststörungen, Suchtverhalten bis hin zu Suizid(Gedanken), etc. herstellen zu können.

Deutschen Berichten zur Folge (das Deutsche Umweltbundesamt beschäftigt sich zumindest mit dem Thema) ist 50% der Bevölkerung aktuell ungeschützt, da Beurteilungsgrundlagen (TA-Lärm und DIN 45680/1997) zunehmender und geförderter Anlagenverdichtung, Technisierung und Elektrifizierung nicht mehr Stand halten. Ein Neuentwurf der DIN 45680/1997 liegt seit dem Jahr 2020 vor und diese Beurteilung würde die Bevölkerung zumindest besser oder überhaupt vor tieffrequenten Geräuschimmissionen (Tieffrequenzen, Infraschall, Körperschall) schützen, allein sie wird nicht umgesetzt.

Bereits im Jahr 2009 hat die GRÜNE Volksanwältin Frau Stoitsits den Gesetzgeber aufgefordert, Normen zu überprüfen und zu ändern, da Brummtöne und Vibrationen die Gesundheit und Lebensqualität Betroffener massiv beeinträchtigen würden. Auch sollten öffentliche Stellen Verständnis für Betroffene aufbringen und sollten Emissions-Überprüfungen und Beurteilungen bereits bei Anlagenplanung und -errichtung durchgeführt werden. 15 Jahre sind vergangen und weder verfügen öffentliche Stellen über Wissen betreffend Beurteilung und Messung noch über Verständnis Betroffenen gegenüber.

Betroffenen wird mit Unwissen, Willkür und Ignoranz begegnet und viele erkranken nicht nur irreversibel, sondern sind Diskriminierung, Diffamierung und Stigmatisierung ausgesetzt: von öffentlichen Stellen, dem Gesundheitssystem und der breiten Öffentlichkeit, die das pathogene Potential erheblich unterschätzen. Akustikexperten und Rechtsanwälte können sich nicht alle Betroffenen leisten und haben somit nicht einmal die Chance, auffällige Frequenzen nachzuweisen bzw. ihr Recht auf Gesundheit zu erstreiten.

Der Nationalrat hat beschlossen:

*Artikel 1*

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Gesundheit. *Aufgrund aktueller Beurteilungsgrundlagen (TA Lärm, DIN 45680/1997!) nicht mehr gewährleistet. 50% der Bevölkerung ungeschützt.*

(2) Bei einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit durch staatlich geregeltes Handeln steht den Betroffenen ein Recht auf Einhaltung der zum Schutz der Gesundheit erlassenen generellen Normen zu. Jeder Mensch hat das Recht, dies in einem Verfahren durchzusetzen. *Aufgrund kostenintensiver, häufig nicht leistbarer Messungen und Gutachten von Akustikexperten (die nie die Gesamtbelastung abbilden können, da nur kurze Messzeiten) Kosten in den Nachtstunden liegen bei bis zu € 500,-/Stunde ohne Gutachten und Anfahrt zum Nachweis einer Belastung, sowie hoher Rechtsanwaltskosten nicht mehr gewährleistet. Zudem sind Beurteilungsgrundlagen veraltet und nicht einmal diese werden von öffentlichen Stellen umgesetzt. Wen soll man in die Pflicht nehmen, wenn Quellen nicht allein mit den Ohren detektiert werden können und öffentliche Stellen eine Hilfe verwehren? Wen soll man belangen und welches Verfahren eröffnen?*

(3) Das Grundrecht auf Gesundheit umfasst das Recht der Betroffenen auf ein Tätigwerden des Verordnungsgebers, ist eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit schwerwiegend, auch das Recht auf ein Tätigwerden des säumigen Gesetzgebers. *Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Menschen derartigen Lärm bewusst wahrnehmen, doch bis zu 30% bereits gesundheitlich betroffen sein könnte bzw. bis zu 50% überhaupt ohne Schutz ist aufgrund überholter, veralteter Gesetze, Verordnungen und Normen MUSS der seit mindestens 15 Jahren säumige Gesetzgeber auf der Stelle tätig werden.*

Es wundert wahrlich nicht, dass sich viele aus der Gemeinschaft zurückziehen und versuchen, dem Unwissen, der Willkür und der Ignoranz die Stirn zu bieten und um ihr Grundrecht auf körperliche und geistige Unversehrtheit kämpfen, so ein Kampf für schwer mental und körperlich gezeichnete Menschen überhaupt möglich ist. Öffentliche Stellen werden trotz Nachweis einer Belastung nicht tätig, auch wenn Grenzwerte überschritten sind.

Herr Bundespräsident, wir ersuchen Sie höflich, und Ihr Wort ZUVERSICHT zitierend, sich dieses Themas anzunehmen und den Gesetzgeber aufzufordern, hier umgehend tätig zu werden, um weiteres Leiden, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, zu unterbinden.

Österreich ist auf diesem Gebiet (technisch und medizinisch) in der „Steinzeit“ stehen geblieben und so gesehen kein Land der Forschung. Es gibt zu diesem Thema keine Forschung und keine Studien und wenn, dann nur einseitig mit viel Geld der Industrie und Wirtschaft gesponsert und nicht unabhängig zum Wohl der Bevölkerung.

Öffentliche Stellen legen sofort den Stift beiseite und erarbeiten mit Sicherheit nicht die beste Lösung für „lästige“ Betroffene. Es wird nicht nachjustiert. Es kann dauern, meinen Sie. Wir denken 15 Jahre sind genug. Auch sind genug Menschen betroffen (1-2 Anfragen pro Tag allein nur bei einem Akustiker), da Grund- und Menschenrechte sich auf den einzelnen Betroffenen beziehen und nicht eine kollektive Betroffenheit erfordern. Das Wort „Gründlichkeit“ wurde viel zu lange missbräuchlich verwendet und bringt nicht immer das Beste hervor.

Die Zukunft soll auf starken und tragfähigen Beinen stehen, sagen Sie, und sind überzeugt, dass wir ALLES GUT hin bekommen. Bringen wir GEMEINSAM etwas weiter, geschätzter Herr Bundespräsident, damit Ihre Worte Realität werden.

**Die Plattform steht mit all Ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Studien zur Verfügung, um Österreich BESSER zu machen.**

Wir wünschen Ihnen FROHE WEIHNACHTEN UND EIN FRIEDVOLLES JAHR 2025!

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Sprecherin Manuela Lenz